

GradNight der htw saar

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 13.06.14)

Der Erwerb der Eintrittskarte zur GradNight der htw saar berechtigt und verpflichtet den Karteninhaber gemäß den nachfolgenden Vertragsbedingungen des Veranstalters.

Jeglicher Weiterverkauf der erworbenen Eintrittskarten ohne die Einholung einer vorherigen Zustimmung durch den Veranstalter ist verboten.

Der Zutritt zur genannten Veranstaltung ist nur mit gültiger Eintrittskarte gestattet. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren haben nur in Begleitung des gesetzlichen Vertreters oder eines Erziehungsberechtigten Zutritt.

Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

Das Recht, den Einlass aus wichtigem Grund zu verwehren, bleibt vorbehalten.

Ein Rückerstattungsanspruch auf den Nennwert der Eintrittskarte besteht nicht.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Programm zu ändern.

Die Anreise zur Veranstaltung sowie das Parken erfolgt auf eigene Gefahr. Es besteht kein Anspruch auf einen Parkplatz. Sollte es einen ausgewiesenen Veranstaltungsparkplatz geben, ist dort den Hinweisen des Ordnungspersonals Folge zu leisten. Der Umwelt zuliebe, benutzen Sie bitte die öffentlichen Verkehrsmittel.

Der Veranstalter haftet nicht für beschädigte, verloren gegangene, gestohlene oder sonst abhanden gekommene Gegenstände.

Während der Veranstaltung werden durch den Veranstalter Foto- und Filmaufnahmen erstellt. Mit dem Betreten des Veranstaltungsortes willigt der Besucher unwiderruflich in die Anfertigung von Aufnahmen und die unentgeltliche Verwendung seines Bildnisses für Foto- und Filmaufnahmen und Aufzeichnungen, die vom Veranstalter oder dessen Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden, sowie deren anschließende Verwertung im Internet auf der Webseite des Veranstalters oder in Presseberichten zu Werbezwecken ein. Der Besucher stellt den Veranstalter von jeglicher Inanspruchnahme wegen der Anfertigung, Vervielfältigung, Verwertung oder öffentlichen Zugänglichmachung von ihm angefertigten Bildmaterials frei. Sofern auf einem Foto eine Person alleine abgebildet ist, kann sie die Entfernung dieses Fotos verlangen.